

Finanzamt Borken
Veranlagungsbezirk 051
Steuernummer 307/5914/0151

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

46325 Borken
Nordring 184

10.10.2025

Telefon 02861 938-145914

Finanzamt, Nordring 184 , 46325 Borken

Freistellungsbescheinigung

Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
Kornblumenweg 3 a
46359 Heiden

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer: 00510061

Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
Rechtsform: GmbH
Kornblumenweg 3a
46359 Heiden

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 1.11.2025 bis zum 30.09.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Empfänger: Finanzamt Borken
IBAN DE96 4400 0000 0040 0015 14 BIC MARKDEF1440
BBK eh Dortmund -alt-

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

1

251013

